

Aufnahmeantrag

zum Erwerb der Mitgliedschaft als



ordentliches Mitglied

förderndes Mitglied

Mitglied im Kanu-Club Hagen 1953 e.V.

1. Personalien*:

(Bei Familien / Paaren für jede Person bitte einen eigenen Aufnahmeantrag ausfüllen und gleichzeitig abgeben)

Vor und Nachname des Antragstellers

Geburtsdatum

Zahl zusammen-gehörigen Anträge

PLZ

Ort

Straße

Beruf

E-Mail

Name des Erziehungsberechtigten

Tel. / Handy

2. Sportzeugnisse:

Jugendschwimmabzeichen Bronze Silber Gold

Grundschein

Leistungsschein

Lehrschein

DSV

Schein

3. Gewünschte Sportart*:

Kanusport Segeln SUP

4. Einzulagerndes Sportgerät:

Einer -Kajak/Kanadier (Anzahl/Name)

Zweier -Kajak/Kanadier (Anzahl/Name)

SUP (Anzahl/Name)

Optimisten-Jolle (Anzahl/Name)

Segelboot (Anzahl/Name)

evl. Bootswagen KFZ

Wohnwagen länge inkl. Deichsel

Kennzeichen

TÜV

5. Erklärung* Ich bin mit den folgenden Punkte einverstanden

5.1 Es wird mir hiermit zur Kenntnis gegeben, dass ich für die Versicherung meiner Sportgeräte selbst zu sorgen habe. Den Kanu-Club Hagen befreie ich von jeder Haftung für das auf dem Clubgelände eingelagerte Sportgerät.

5.2 Die Satzung des Kanu-Club Hagen in der jeweils gültigen Fassung ist mir bekannt. Ich erkenne diese durch meine eigenhändige Unterschrift an.

5.3 Ich kann schwimmen.

5.4 Die Beiträge und Aufnahmegebühren in der Beitragsordnung (Blatt 2) erkenne ich an.

Die Aufnahmegebühr ist für Jugendliche sofort fällig, für Erwachsene nach der Aufnahme durch die Jahreshauptversammlung. Bei Jugendlichen ist die Einwilligung des gesetzlichen Erziehungsberechtigten erforderlich.

6. Einverständniserklärung der Datenverarbeitung* Ich bin damit einverstanden

dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

7. Veröffentlichungszustimmung* Antragsteller und Erziehungsberechtigte ist damit einverstanden Ich bin damit einverstanden

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: **1.)** Homepage des Vereins **2.)** Facebook-Seite des Vereins **3.)** regionale Presseerzeugnisse. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Kanu-Club Hagen nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Kanu-Club Hagen kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

8. Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO * Ich habe die beigefügte DSGVO zur Kenntnis genommen

Ort _____ den _____ Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Einzugsermächtigung



Kanu-Club
Hagen
1953 e.V.

9. Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat *

Hiermit ermächtige ich den Kanu-Club Hagen 1953 e.V. den Beitrag (Siehe Beitragsordnung unten) von meinem Konto per Lastschrift abzubuchen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei der ersten SEPA-Lastschrift wird Ihnen die Mandatsreferenz Nr. mitgeteilt.

Der Beitrag soll wie folgt abgebucht werden *: jährlich halbjährlich in 2 Hälften

Name des Antragsstellers *

Bank *

Vor und Nachname des Kontoinhabers *

Adresse des Kontoinhabers (wenn abweichend zur obigen Adresse)

_____ den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge	Jahresgebühr
Mitglieder über 18 J	82,50 €
Schüler / Studenten von 18 - 25 J	59,40 €
Kinder u. Jugendliche bis 17 J	46,20 €
Fördernde Mitglieder mindestens	13,20 €
Kinder/Jugendliche bis 18 J von Eltern/Erziehungsberechtigte die Mitglied sind	Frei
Einlagerung Sportgeräte Wohnwagenstellplatz	
Kanu-Einer / Segel-Einer / Surfbrett	39,60 €
Kanu-Zweier	52,80 €
Segelboot	79,20 €
Kanu-Polo pauschal	23,10 €
Fahrrad	16,50 €
Wohnwagen bis 6,39 m Lüa.	165,00 €
Wohnwagen ab 6,40 m bis 6,99 m Lüa.	214,50 €
Wohnwagen ab 7,0 m Lüa. 80	264,00 €
Sonstiges	
Porto/Buchung für Rechnungszahler	2,00 €
Mahngebühr bei Beitragsrückstand	1,60 €
Die Aufnahmegebühr	
Jugendliche (bis 17 Jahre)	5,00 €
Erwachsene (18 – 21 Jahre)	75,00 €
Erwachsene (ab 22 Jahre)	100,00 €
Paare	150,00 €

Stand 1.2020

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO



Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
Kanu-Club Hagen 1953 e.V., Seestraße 2b, 58089 Hagen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Rainer Laatsch und Herr Lothar Asprion ; E-Mail: info@kc-hagen.de
2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten für die Versicherung der Mitglieder an den Landessportbund NRW weitergeleitet.
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.
Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Personenbezogene Daten der Mitglieder werden für die Versicherung der Mitglieder an den Landessportbund NRW weitergegeben.
Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Hagen-Herdecke weitergeleitet.
5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
6. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde.
Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: April 2020